

**Dr. P. Rahn & Partner,
Schulen in freier Trägerschaft,
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Leipzig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.161,50		11.890,50	II. Nutzungsgebundenes Kapital (Anlagevermögen)		2.436.039,26	1.605.348,36
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,50</u>	12.163,00	1,50	III. Rücklagen § 62 Abgabenordnung			
				1. freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	38.937,53		28.424,05
				2. Zweckrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>477.365,61</u>	516.303,14	584.659,70
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.422.982,00	1.549.236,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.190.055,00		5.561.765,00	C. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	32.622,00		14.987,00	1. sonstige Rückstellungen		873.615,29	209.096,25
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.561.548,38		2.530.073,88	D. Verbindlichkeiten			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.341.361,25</u>	9.125.586,63	298.566,21	1. Anleihen	169.000,00		169.000,00
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 169.000,00 (Euro 169.000,00)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.166.294,29		2.379.180,47
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.010.269,30 (Euro 712.228,86)			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		16.512,89	8.091,29	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.156.024,99 (Euro 1.173.799,16)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.107.665,24		2.340.095,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.913.773,50		2.043.285,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.603.497,27 (Euro 1.848.078,71)			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 2.665.284,95 (Euro 1.697.017,07)	<u>3.589.576,61</u>	5.503.350,11	2.398.519,31				

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Schulen in freier Trägerschaft
 gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Leipzig

zum

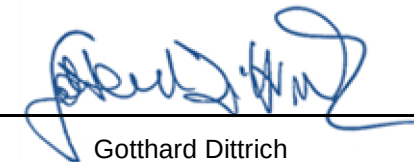
31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.094.360,87	1.390.541,28	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 504.167,97 (Euro 492.016,42)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		104.944,40	105.721,05	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.260.542,61</u>	8.703.502,14	3.543.172,58
				- davon aus Steuern Euro 676.650,77 (Euro 644.796,19)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 9.905,94 (Euro 7.505,53)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.260.542,61 (Euro 3.736.239,85)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 300.085,18)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.798.476,07	1.849.229,98
		<u>15.856.917,90</u>	<u>14.363.442,52</u>			<u>15.856.917,90</u>	<u>14.363.442,52</u>

Leipzig, den 12.07.2021



Gotthard Dittrich

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse			<u>48.584.098,09</u>	100,00	<u>41.851.119,77</u>	100,00
2. Gesamtleistung			48.584.098,09	100,00	41.851.119,77	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			274,54	0,00	448,04	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			122.880,00	0,25	122.880,00	0,29
c) übrige sonstige betriebliche Erträge			<u>263.492,61</u>	0,54	<u>579.415,95</u>	1,38
			386.647,15		0,80	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 2.520,03 (Euro 3.032,17)						
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			1.629.768,00	3,35	1.652.160,37	3,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			<u>1.549.229,73</u>	3,19	<u>1.418.596,70</u>	3,39
			3.178.997,73		6,54	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter			24.133.636,18	49,67	21.604.694,77	51,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			<u>4.868.554,46</u>	10,02	<u>4.356.268,55</u>	10,41
			29.002.190,64		59,69	
- davon für Altersversorgung Euro 175.413,89 (Euro 184.472,29)						
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.207.204,17	2,48	997.112,28	2,38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten			8.136.792,39	16,75	7.278.442,33	17,39
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben			242.759,29	0,50	225.402,37	0,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen			568.851,49	1,17	403.723,58	0,96
d) Fahrzeugkosten			290.256,94	0,60	303.980,83	0,73
e) Werbe- und Reisekosten			394.716,35	0,81	602.467,63	1,44
f) verschiedene betriebliche Kosten			4.047.884,59	8,33	2.611.076,26	6,24
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			3.978,07	0,01	0,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			8.262,11	0,02	16.037,45	0,04
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.011.767,60</u>	2,08	<u>400.747,92</u>	0,96
			14.705.268,83		30,27	
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3.663,95 (Euro 2.756,94)						
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			45.716,48	0,09	57.114,42	0,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			178.650,39	0,37	157.349,23	0,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1,30</u>	0,00	<u>1,56</u>	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	744.148,66	1,53	582.916,35	1,39
12. sonstige Steuern	10.238,37	0,02	6.459,49	0,02
13. Jahresüberschuss	733.910,29	1,51	576.456,86	1,38
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus satzungsmäßigen Rücklagen	500.000,00	1,03	333.677,56	0,80
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	10.513,48	0,02	7.961,83	0,02
b) in satzungsmäßige Rücklagen	392.705,91	0,81	534.852,23	1,28
c) in andere Gewinnrücklagen	<u>830.690,90</u>	1,71	<u>367.320,36</u>	0,88
	1.233.910,29		2,54	
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Auerbach/Vogtl.
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Chemnitz
Register-Nr.:	B 13233

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen erfolgt analog der aufwandswirksamen Verbuchung der Abschreibungspositionen. Die Auflösung der ebenfalls unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesenen „Noch nicht verbrauchten Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehöriger Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konnten im Wesentlichen übernommen werden. Im Geschäftsjahr sind die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen in Höhe von 322 TEuro als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten (VJ: 493 TEuro). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen laut Bilanz sind um die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse für Investitionen ins Sachanlagevermögen gekürzt ausgewiesen. Im nachfolgenden Anlagespiegel sind die ungekürzten Abschreibungen dargestellt.

BRUTTOANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.510,31	10.698,87	0,00	0,00	222.209,18	199.619,81	10.427,87	0,00	0,00	210.047,68	0,00	12.161,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80	0,00	0,00	0,00	83.366,80	83.365,30	0,00	0,00	0,00	83.365,30	0,00	1,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	294.877,11	10.698,87	0,00	0,00	305.575,98	282.985,11	10.427,87	0,00	0,00	293.412,98	0,00	12.163,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.949.064,58	4.868,29	71.907,33	0,00	6.882.025,54	1.387.299,58	310.994,01	6.323,05	0,00	1.691.970,54	0,00	5.190.055,00
2. technische Anlagen und Maschinen	27.670,48	20.825,07	0,00	0,00	48.495,55	12.683,48	3.190,07	0,00	0,00	15.873,55	0,00	32.622,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.636.589,42	926.277,72	380.708,40	0,00	7.182.158,74	4.106.515,54	882.592,22	368.497,40	0,00	4.620.610,36	0,00	2.561.548,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	298.566,21	1.042.795,04	0,00	0,00	1.341.361,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.361,25
Summe Sachanlagen	13.911.890,69	1.994.766,12	452.615,73	0,00	15.454.041,08	5.506.498,60	1.196.776,30	374.820,45	0,00	6.328.454,45	0,00	9.125.586,63
Summe Anlagevermögen	14.206.767,80	2.005.464,99	452.615,73	0,00	15.759.617,06	5.789.483,71	1.207.204,17	374.820,45	0,00	6.621.867,43	0,00	9.137.749,63

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 2.665.284,95 Euro (Vorjahr: 1.697.017,07 Euro).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020 TEuro	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020 TEuro	Änderun g ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
Sonstige Rückstellungen							
Urlaubsrückstellung	34,4	34,4	0,0	41,8	41,8	7,4	21,5
Rückstellungen für aus- stehende Rechnungen	0,0	0,0	0,0	6,7	6,7	6,7	-100,0
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	28,0	12,0	16,0	87,5	87,5	59,5	212,5
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	77,0	77,0	0,0	86,9	86,9	9,9	12,9
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	27,7	0,0	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0
übrige Rückstellungen	42,0	0,0	42,0	623,0	623,0	581,0	1.383,3
Rückstellungen gesamt	209,1	123,4	58,0	845,9	873,6	664,5	317,8

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.585.819,56 Euro (Vorjahr: 2.135.753,72 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 4.275.979,53 Euro.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angabe zu Restlaufzeitvermerken und Sicherungsrechten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 6.874.309,18 Euro (Vorjahr: 6.296.547,42 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.829.192,96 Euro (Vorjahr: 2.134.900,76 Euro).

Die Laufzeiten und Besicherungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR	Art der Sicherheit
Anleihen	0	169.000	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.010.269	760.258	395.767	2.166.294	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften, Sicherungsüber- eignungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.603.497	246.152	258.016	2.107.665	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	4.260.543	0	0	4.260.543	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag
	Euro
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	30.336,58
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
Summe	30.336,58

Die Bürgschaften wurden für die Educado Servicegesellschaft mbH als Leasingnehmer für den Vertragsbeitritt in Leasingverträge mit der AGL Active Service GmbH bestellt. Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses des Leasingnehmers ist nicht mit einer Inanspruchnahme als Bürge zu rechnen.

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt 41.413 TEuro.
Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von 40.423 TEuro auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. Finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 991 TEuro resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2011 bis 2058).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.283.686,17 Euro enthalten.

Die Erträge wurden im Posten Umsatzerlöse erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Mietminderungen für 2018 und 2019	602 TEuro
Zuschüsse aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für 2019	331 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 2017-2019	213 TEuro
Auflösung Prozesskostenrückstellungen	64 TEuro
Fördermittel Umbau Grundschule Fürstenwalde	25 TEuro
Bundesagentur für Arbeit, korrigierte Umsatzerlöse 2018/2019	22 TEuro
Übrige	27 TEuro

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 774.311,50 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Korrekturen Betriebskostenzuschüsse und Finanzhilfen 2018 und 2019	371 TEuro
Mietkorrekturen 2018 und 2019	264 TEuro
Nebenkostenabrechnungen 2015-2019	136 TEuro
Übrige	3 TEuro

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Nachtragsbericht

Nach Anfrage der Stadtverwaltung Fürstenwalde haben sich die Rahn Schulen in der Trebuser Straße zum Bau einer Kindertagesstätte entschieden, die Platz für 110 Kinder bieten wird. Es wurden Fördermittel bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg beantragt. Mit einer Eröffnung ist im Juli 2022 zu rechnen.

Die Gemeinde Weinböhla plant gemeinsam mit den Rahn Schulen den Bau und die Eröffnung eines Gymnasiums in freier Trägerschaft. Die Eröffnung des "Freien Gymnasiums" in Weinböhla erfolgt zum Schuljahr 2021/2022 mit zwei gut gefüllten 5. Klassen in einem Interimsgebäude in attraktiver Systembauweise.

Das Studienkolleg in Halle ist im April 2021 mit 25 Kollegiaten in einer neu ausgebauten Etage in der Schleusenstraße gestartet.

Ebenfalls in Halle konnte direkt neben der bisherigen Ausbildungsstätte ein weiteres Gebäude für die Ausbildung modernisiert werden. Dadurch konnte zum 30. Juni 2021 ein bisheriger Außenstandort umziehen und der zweite soll bis Jahresende ebenfalls an die Brachwitzer Straße angegliedert werden. Damit können Synergieeffekte erzielt und Abläufe und Prozesse optimiert werden.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	652
leitende Angestellte	41
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	693

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Herr Gotthard Dittrich,	Dipl. Ing. und Dipl. Ökonom
------------------	-------------------------	--------------------------------

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Anwendung der Ausnahmeregelungen nach § 286 Abs. 3 und 4 HGB

Auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes wurde verzichtet, da diese Aufstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen kann.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 9.500,00 Euro und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	9.500,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

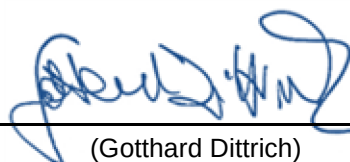
Der Jahresüberschuss 2020 beträgt Euro 733.910,29.

In die Rücklagen werden Euro 733.910,29 eingestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Leipzig, den 12. Juli 2021

Ort, Datum



(Gotthard Dittrich)

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Reha-Bildungseinrichtungen, Betrieb und Organisation von Erwachsenenqualifizierung, überbetrieblicher Erstausbildung und Sprach- und Integrationskursen sowie Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Education reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 5.239 Schüler/Kinder (Vorjahr: 4.713). Die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist zurückzuführen auf eine Ausweitung der Klassenzüge z. B. in der Grundschule, in der Oberschule, im Gymnasium und in der Fachoberschule Leipzig, der Grundschule in Halle sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

IB im Stift Neuzelle (International Baccalaureate Diploma-Programm)

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

Sonstige Einrichtungen

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Internat III Neuzelle

Internat IV Neuzelle

Sprachschule Neuzelle

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Bundesland Berlin

Allgemeinbildender Schulbereich

Kindertagesstätte „Notenzwerge“ Berlin

Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Halle, Jägerplatz

Freie Grundschule Halle „Friedemann Bach“

Kita und Hort Halle „Friedemann Bach“

Schulstandort Gröningen, Goethepromenade

Freie Sekundarschule Gröningen

Freies Gymnasium Gröningen

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

Überbetriebliche Erstausbildung

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße

Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße
Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule für Technik, Kochstraße
Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße

Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße
Freie Grundschule Altenburg „Christian Felix Weiße“
Hort der Freien Grundschule „Christian Felix Weiße“
Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig sind, inwieweit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre einer Privatschule“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellen, als die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr aktiv, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellen.

Zur Gleichstellung der Gehälter des pädagogischen Personals in den Schulen der gemeinnützigen Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner ruft die Europäische Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur seit 2018 zu Spenden auf. Die Auszahlung an die pädagogischen Lehrkräfte erfolgt in zwei Tranchen je Kalenderjahr. Die Geschäftsführung der Rahn Schulen beabsichtigt, die Gehälter der Lehrkräfte in den kommenden Schuljahren kontinuierlich anzuheben, um im Schuljahr 2023/2024 die 100% TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) zu erreichen. Die prozentuale Steigerung wird ebenfalls beim technischen und beim Verwaltungspersonal vorgenommen.

Die Ausrichtung des Personalmanagements konzentriert sich aktuell und perspektivisch auf den Ausbau folgender 3 Schwerpunkte, welche aufgrund von Lehrer- und Erziehermangel sowie der im Januar 2019 eingesetzten Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen unabdingbar sind:

1. Ausbau und Schärfung des Personalmarketings: Schaffung einer zusätzlichen Stelle, welche den Schwerpunkt Personalakquise hat (Aufwertung des Auftritts in den Bewerberportalen, Direktansprache potenzieller Mitarbeiter durch den Besuch von Messen, Studienseminaren, Universitäten und Hochschulen, Headhunting, Einsatz von sozialen Netzwerken zur Mitarbeitergewinnung (Xing, Facebook, usw.)
2. Strategische Personalentwicklung: Start eines High Potential Programms zur Befähigung und Motivation bereits Beschäftigter für die Mitarbeit in Leitungsteams und die Übernahme von Verantwortung/ Führungsaufgaben
3. Neuausrichtung des Employer Branding: Schwerpunkt Mitarbeiterbindung.

Die Stelle des Personalrecruitings wurde zum 1. Juni 2020 besetzt und im Ergebnis der ersten zwölf Monate erfolgreicher Personalakquise konnten 64 Stellen neu besetzt werden. Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2020

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	715 Personen
im Verwaltungsbereich	102 Personen
Honorarkräfte	80 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Privatschulmarktes. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich der Kindertagesstätten in Fürstenwalde sowie im allgemeinbildenden Bereich des Gymnasiums in Weinböhla. Baubeginn für beide Einrichtungen erfolgte in 2021, wobei in Weinböhla das Interimsgebäude in einer attraktiven Systembauweise bereits zum Schuljahr 2021/2022 und die Kindertagesstätte in Fürstenwalde im Juli 2022 eröffnet werden.

Zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot in Halle wird in 2021 ein Studienkolleg mit 25 Kollegiaten eröffnet. Für das Wintersemester 2021 haben sich bereits 14 Kollegiaten angemeldet. Geplant sind ab Wintersemester 2021 insgesamt 115 Kollegiaten. Die staatliche Anerkennung eines privaten Studienkollegs wurde im Dezember 2019 vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Das Studienkolleg der Rahn Schulen ist eine Bildungseinrichtung, in der Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität vorbereitet werden.

Nach erfolgter Renovierung des Schulgebäudes in der Kochstraße startete im August 2019 ein Außenstandort der Freien Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion zwei 5. Klassen. Auf Grund der immensen Nachfrage wird aktuell die Möglichkeit von Quereinsteigerklassen geprüft. Zusätzlich zog die Fachoberschule von der Inselstraße ebenfalls in die Kochstraße und konnte dadurch Platz gewinnen, um weitere Klassen in der Fachoberschule aufzunehmen. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage für die Fachoberschule Leipzig ist mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 das komplette Gebäude in der Kochstraße ausgelastet. Aktuell werden Möglichkeiten zur Erweiterung gesucht.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich in erster Linie auf Aktivitäten, Gesprächskreise, Vorführungen, Vernissagen u. ä. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz vorgenommen. Diese wird zum 1. August 2021 noch intensiver durch eine neue Personalstelle vorangetrieben. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Education“ und somit auch den Namen der Rahn Schulen weiterzutragen. Im Jahr 2020 war dies wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der hervorragenden Ausstattung im IT-Bereich war eine schnelle Umstellung auf zahlreiche Online-Formate möglich. Die bestehende Marketingabteilung der Rahn Schulen

wird weiter ausgebaut und ihren Tätigkeitsschwerpunkt weiterhin im Bereich Schüler- wie auch Personalakquise setzen. Ein weiterer Schwerpunkt wird der Informationsfluss besonders im Bereich social media sein. Insgesamt werden ca. 30 Kanäle durch die Marketingabteilung betreut.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch sind die Rahn Schulen der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote. Die Kennzahlen werden nach Schulformen und Schulstandorten ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert und der Geschäftsführung präsentiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert. In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung

sowie Größe, Ausstattung (ganz speziell IT-Ausstattung) und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potentiellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig, Gröningen/Halle und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die privaten Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquisition.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zu Folge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassung verhindert haben.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 020/21 vom 14.01.2021 Statistisches Bundesamt)

2.2 Geschäftsverlauf

An der guten Umsatzentwicklung in 2020 hatte zum einen die Ausweitung der Klassenzüge in der Grundschule, in der Oberschule und im Gymnasium Leipzig, der Grundschule in Halle sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen einen hohen Anteil, zum anderen konnte in den allgemeinbildenden Schulen die gute Klassenstärke beibehalten werden.

Die berufliche Schule in Leipzig hat, entgegen dem allgemeinen Trend, keinen Rückgang bei den Schülerzahlen zu verzeichnen. Vielmehr konnten die Schülerzahlen sogar noch deutlich erhöht werden.

Während der Corona-Pandemie konnte die notwendige Umstellung auf Distanzunterricht bei den Rahn Schulen problemlos und ohne Verzögerung erfolgen. Dies gelang den Rahn Schulen aufgrund der seit Jahren im großen Umfang getätigten Investitionen in die IT-Infrastruktur. Dadurch konnte während der mehrfachen Lockdowns die Beschulung der Schüler an den Rahn Schulen ohne Unterbrechung und mit hoher Qualität fortgesetzt werden. Zusätzlich führte dies zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Quereinsteigerplätzen, was zu einer noch besseren Auslastung der Klassen führte.

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern.

Die Umsätze im Maßnahmenbereich der Agentur für Arbeit konnten deutlich gesteigert werden. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Rehabilitationseinrichtung in Halle für mehr Maßnahmen den Zuschlag erhalten hat.

Dadurch konnte das geplante positive Betriebsergebnis erreicht und übertroffen werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 48,6 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 16,1 % gegenüber 2019 (41,9 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben. Es wurden insbesondere Zuschusssteigerungen im Kita-Bereich sowie im Bereich der Sekundarschulen und den Gymnasien erzielt. Bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Steigerungen realisiert.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2020	2019	2018
TEUR	TEUR	TEUR
28.222	24.992	22.548
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 58%	Umsatzanteil: 60%	Umsatzanteil: 61%
5.294	4.961	4.093
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 11%	Umsatzanteil: 12%	Umsatzanteil: 11%
6.454	5.671	4.941
Schulgelder	Schulgelder	Schulgelder
Umsatzanteil: 12%	Umsatzanteil: 13%	Umsatzanteil: 13%
8.614	6.227	5.406
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 18%	Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 15%
48.584	41.851	36.987
100%	100%	100%

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 39.483 auf TEUR 45.719 (+16,0 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge liegt damit weiterhin bei 94,0 % (Vorjahr: 94,0 %).

Der Materialaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Schülerzahlen von TEUR 3.071 auf TEUR 3.179. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) sank gegenüber 2019 auf 6,5 % (2019: 7,3 %). Aufgrund von Corona konnten zahlreiche Projekte nur online oder gar nicht stattfinden.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 3.041 auf TEUR 29.002.

Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 2.246,7) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) verringerte sich um 2,3 % auf 59,7 % (2019: 62,0 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2019 um 24,2 % (TEUR 2.863) von TEUR 11.842 auf TEUR 14.705. Die Erhöhung ist zum Großteil auf den Anstieg von Raumkosten in Höhe von TEUR 858, auf den Anstieg von sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 655 und verschiedenen betrieblichen Kosten (wie z. B. Mietleasing, periodenfremde Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten) in Höhe von TEUR 1.350 zurückzuführen.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 2.074 im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich um TEUR 400 (Vorjahr: EBITDA TEUR 1.674).

Die Abschreibungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 997 auf TEUR 1.207.

Die Zinsaufwendungen sind leicht um TEUR 22 auf TEUR 179 gestiegen.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 734 (Vorjahr: TEUR 576).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	19,3%	16,2%
Verbindlichkeiten	54,9%	58,7%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 3.058. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,3 % (31.12.2019: 16,2 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von TEUR 2.379 auf TEUR 2.166.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von TEUR 2.340 auf TEUR 2.108.
Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 3.543 auf TEUR 4.261.

2.3.2.2 Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2020 waren zum einen auf die Erweiterung von Plätzen für neue Schulklassen und Einrichtungen in Kindertagesstätten ausgerichtet, aber zum anderen verlagerte sich mit Beginn der Corona-Pandemie das Hauptziel auf den weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur an allen Einrichtungen unter Verwendung von Fördermitteln u. a. aus dem Digitalpakt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 2.005 in das Anlagevermögen investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2020 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 405 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betrugen zum gleichen Stichtag TEUR 1.070. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 1.094 (Vorjahr: TEUR 1.391). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2020 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 2.165.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Education beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 15.857 (31.12.2019: TEUR 14.363).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2020	31.12.2019
Summe Anlagevermögen	57,6 %	58,6 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34,7 %	30,9 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6,9 %	9,7 %
Summe Umlaufvermögen	41,7 %	40,7 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 8.417 auf TEUR 9.138 und erreichte damit zum 31.12.2020 einen Anteil von 57,6 % (31.12.2019: 58,6 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 5.840 (Anteil an der Bilanzsumme: 40,7 %) auf TEUR 6.614 (Anteil an der Bilanzsumme: 41,7 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 2.043 auf TEUR 1.914. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2020 bei TEUR 1.094 (31.12.2019: TEUR 1.391).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote und die Verbindlichkeitenquote.

Kennziffern	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	48,6 Mio. EUR	41,9 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	59,7 %	62,0 %
Verbindlichkeitenquote	55,0 %	58,8 %

Die Quote der Verbindlichkeiten sank erneut im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalaufwandsquote sank im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht ab.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2019/2020 89,87 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten. In diesem Schuljahr schlossen drei Züge die Jahrgangsstufe 4 gleichzeitig ab.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in den Rahn Schulen die Möglichkeit einer internen Quereinsteigerqualifikation des pädagogischen Lehrpersonals angeboten. Für die Teilnehmer wird eine Vollbeschäftigung vorgesehen, wobei mittels einer Weiterbildungsvereinbarung und einer Nachbeschäftigungsfrist eine wöchentliche Lehrbelastung von 22 Stunden nicht überschritten werden sollte. Die Teilnehmer werden durch den Schulleiter zur Weiterbildungsmaßnahme delegiert. Den Abschluss bilden eine Lehrprobe mit ausführlicher schriftlicher Vorbereitung, die Teilnahme am Abschlusskolloquium sowie ein Trägerzertifikat. Im Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt 23 Teilnehmer beschult, wovon 16 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Im Kalenderjahr 2020 fand für die Erzieher der Rahn Schulen eine Weiterbildung für Reggio-Pädagogik statt. Alle 14 Teilnehmer konnten die Weiterbildung erfolgreich abschließen. Zukünftig soll die Weiterbildung einmal jährlich für alle Kindertageseinrichtungen sowie Horte stattfinden.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2020 um 16,1 % auf 48,6 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 2.074 erreicht (Vorjahr: TEUR 1.674). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 734 fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus (Vorjahr: TEUR 576). Prognostiziert wurden ein Umsatz von 47,4 TEuro sowie ein positives Ergebnis, wobei das Ergebnis weit übertroffen wurde.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „sehr gut“.

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Die Zunahme des Bruttoinlandsproduktes dürfte im Jahr 2021 in Ostdeutschland mit 3 % geringer ausfallen als in Deutschland insgesamt (3,7 %), denn der Einbruch aufgrund der Pandemie war im Jahr 2020 geringer. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte dürfte auch die Arbeitslosenquote leicht sinken.

(Quelle: Pressemitteilung 12/2021 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen weiterhin deutlich angestiegen. Im Schuljahr 2019/2020 gab es in Deutschland 5.839 allgemeinbildende und berufsbildende Privatschulen.

(Quelle: Statista 2021)

Im Jahr 2020 besuchten 9,4 % aller Schüler eine Privatschule. Das heißt, fast jeder 10. Schüler in Deutschland besucht eine Privatschule. Die Zahl der Privatschulen in Deutschland hat sich in den vergangenen 30 Jahren fast verdoppelt und die Anzahl der Schüler an Privatschulen beträgt inzwischen mehr als eine Million.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

4.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2021

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2021 mit Gesamterlösen von rund 50 Mio. Euro.

Es wird ein solides positives Ergebnis in 2021 prognostiziert.

4.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2020/2021 91,09 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten (Vergleichswerte 2019/2020: 89,87 %). Die Rahn Schulen gehen fest davon aus, dass auch weiterhin Werte um die 90 % erreicht werden.

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund der Wartefrist für die Finanzhilfeszahlung der Grundschule in Halle wird das Ergebnis im Jahr 2021 noch belastet werden. Aber durch die vorzeitige Finanzhilfeszahlung in Höhe von 75 % für die Grundschule kann dies zumindest teilweise kompensiert werden.

Sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, ist beabsichtigt, eine Anhebung der Lehrergehälter um jeweils 2,5 % neben etwaigen Tarifsteigerungen zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorzunehmen, so dass voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 die 100 % TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) an allen Standorten erreicht werden. Die Stufe 2 tritt ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft (entspricht 95 % TV-L).

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigte sich, dass die umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre in Digitalisierungs- und Kommunikationstechnik die Rahn Schulen in die Lage versetzten, sehr zeitnah auf die neuen Anforderungen zu reagieren. Die neue Form des Homeschoolings wird auch perspektivisch für die Rahn Schulen eine größere Bedeutung einnehmen und weiterhin ausgebaut werden.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus prognostiziert die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Zukunftsperspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch monatliche Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt. Das Forderungsmanagement der Rahn Schulen wurde erfolgreich umstrukturiert und zur Verbesserung der Effizienz zentralisiert.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch

entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben. Im Kalenderjahr 2020 wurde das Qualitäts- und Management-Handbuch überarbeitet und prozessorientiert aufgebaut.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst.

Zur Vermeidung und Erkennung von potentiellen Risiken im Rahmen der Datenverarbeitung und Datenhaltung finden gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter durch den externen Datenschutzbeauftragten statt.

Potentielle Risiken der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen/Besichtigungen/Schulungen mit der Fachfirma ArSiQ minimiert.

Zur weiteren Minimierung von Risiken wurde eine Innenrevision innerhalb der Rahn Schulen eingeführt. Durch die ersten Berichte konnten Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Innenrevision wird im regelmäßigen Turnus an allen Standorten der Rahn Schulen durchgeführt, die Ergebnisse dokumentiert und die Geschäftsführung informiert.

Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen und Plätzen in Kindertagesstätten könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen verbessert werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

Aufgrund des schnellen Wachstums von Großstädten und dem zusätzlichen Anstieg der Geburtenzahlen werden zukünftig noch größere Möglichkeiten speziell für Freie Träger vorhanden sein, um neue Schulen zu gründen.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnten die Schülerzahlen und die Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. In der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrmethoden stets den aktuellen Anforderungen entsprechen und im Schulalltag integriert werden. Projekte, die den Schulalltag interessant gestalten, spielen in den Rahn Schulen eine große Rolle. Die Inhalte dieser Projekte können konzeptionell musikalisch-künstlerisch, sportlich, naturwissenschaftlich und international sein. Die internationalen Schüleraustausche konnten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht in bewährter Form durchgeführt werden, sind aber fester Bestandteil des Schuljahresablaufplanes.

Gelingt es in der Zukunft durch höhere Finanzhilfe, die Zunahme von Spenden sowie durch die schrittweise Anhebung des Gehaltes der pädagogischen Lehrkräfte auf 100 % TV-L die Vergütung der Lehrer weiter zu verbessern, kann das hochwertige schulische Angebot noch weiter ausgebaut werden, wodurch die Chance erhöht wird, in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung. Damit lassen sich sowohl Neukunden gewinnen als auch die Erträge steigern.

Die am Campus in Leipzig geschaffenen neuen räumlichen Kapazitäten werden zudem diese Chancen steigern und die Kundenbeziehungen so festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte der Rahn Schulen besucht, in Zukunft auch die eigene Grundschule und anschließend eine der eigenen weiterführenden Schulen der Rahn Schulen besuchen kann.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, die geplanten Wachstumsziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung – vor allem auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie - vieler Industrieländer könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schulgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) sowie einer sozialen Staffelung und Förderungen entgegen.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleichgeblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnten zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken stärker angestiegen. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringere Entlohnung der Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen. Zudem ist ein mehrjähriger Entwicklungsplan ausgearbeitet worden, dessen Umsetzung u.a. eine stufenweise Anpassung der Lehrergehälter um 2,5 % zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorsieht. Insgesamt sind dies vier Stufen und zum Schuljahr 2021/2022 wurden bereits zwei Stufen umgesetzt.

Aktuell existiert bereits ein ausgeprägter Mangel an qualifizierten Lehrkräften in den staatlichen Einrichtungen, sodass hier bereits vermehrt Quereinsteiger eingestellt werden. Diese Situation auf dem Lehrermarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter ausprägen, da besonders im Großraum Leipzig eine erhöhte Zuwanderung einsetzen soll, wodurch die Schülerzahlen steigen werden. Das Ziel der Rahn

Schulen ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegenzuwirken und das dadurch gewonnene Vertrauen bei dem bestehenden Personal auf neue Mitarbeiter zu überführen. Durch die intensive Quereinsteigerqualifizierung sollen pädagogische Kompetenzen ausgebaut und durch das begleitende Mentorenprogramm verfeinert werden. Die Quereinsteigerqualifizierung wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein in der Personalakquise sein und wird daher personell und materiell-didaktisch aufgestockt.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 26 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig/Sachsen, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge derer gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

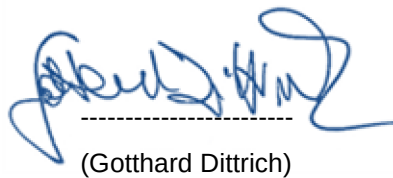
LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, 31.03.2021



(Gotthard Dittrich)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 12. Juli 2021



F + P TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Bürger)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.